

Auftrag zur Herstellung und Vereinbarung zur Nutzung eines befristeten Anschlusses (Baustrom) in Niederspannung



Bitte senden Sie uns ein unterzeichnetes Exemplar zurück!

Voraussetzung dieser Vereinbarung ist eine vom Elektroinstallateur eingereichte Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) in Niederspannung (ANA)

Stadtwerke Döbeln GmbH
Netzvertrieb
Rosa-Luxemburg-Straße 9
04720 Döbeln

Eingangsvermerk

Eingangsdatum:

Auftragsnummer:

Auftrag erledigt am:

Auftragsbestätigung:

Bearbeiter: Frau Hajek
Telefon: 03431 721 0
Telefax: 03431 721 111

Anschlussnehmer/Anschlussnutzer

Firma/Name, Vorname		
Ergänzung zum Firmennamen	Registergericht/-nummer (bei Firmen)	Geburtsdatum (bei Personen)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

abweichende Rechnungsanschrift

Firma/Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Anschlussstelle (Auftragsort)

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur	Gewünschter Zeitraum (max. 1 Jahr) von _____ bis _____	

Sie beauftragen uns mit der Herstellung eines befristeten Anschlusses an einem von uns festgelegten Anschlusspunkt (Eigentums-grenze) am Niederspannungsnetz (400 V Drehstrom).

Der **Auftragswert** für das An- und Abklemmen der Anschlussleitung sowie Montage und Demontage der Messeinrichtung beträgt **110,67 Euro** inkl. 19 % MwSt. (93,00 Euro netto zuzüglich Umsatzsteuer) und wird nach Auftragserteilung in Rechnung gestellt. Für die Errichtung eines dauerhaften Teil-/Netzanschlusses werden gesondert Anschlusskosten angeboten.

Beauftragen Sie bitte einen eingetragenen Elektro-Installateur für die Errichtung und Inbetriebsetzung Ihrer elektrischen Kundenanlage, die nach den gesetzlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik und unseren jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen zu errichten und zu betreiben ist. Die damit verbundenen Kosten tragen Sie.

Anschlussnutzung

Sie vereinbaren mit uns die befristete Nutzung des Anschlusses und tragen dafür Sorge, dass die Messeinrichtung nicht beschädigt und entwendet werden kann.

Der zuständige Grundversorger wird Sie im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung mit Strom beliefern, sofern Sie innerhalb von 6 Wochen keinen Stromliefervertrag abschließen.

Die befristete Nutzung des Anschlusses gilt maximal für ein Jahr ab Zählereinbau. Nach Ablauf dieser Frist sind wir zur Unterbrechung des Anschlusses berechtigt. Eine Verlängerung der Laufzeit bedarf der schriftlichen Vereinbarung mit uns.

Die Beendigung der Nutzung des befristeten Anschlusses teilen Sie uns unverzüglich mit. Wir werden dann den Anschluss abklemmen und die Messeinrichtung demontieren.

Schlussbestimmungen

Es gelten die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen zur NAV der Stadtwerke Döbeln GmbH in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Herstellung des befristeten Anschlusses gelten ergänzend die beigefügten AGB-L der Stadtwerke Döbeln GmbH.

Der Anschlussnehmer/-nutzer haftet für jedwede Schäden, welche durch die vertragsgemäße Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung entstehen und stellt die Stadtwerke Döbeln GmbH von allen Ansprüchen frei.

Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnehmer/Anschlussnutzer

Das Angebot wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift.

Geschäftsführer: Gunnar Fehnle
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Axel Buschmann
Amtsgericht Chemnitz HRB 104203
Rosa-Luxemburg-Straße 9, 04720 Döbeln
Telefon: 03431 721-0
Telefax: 03431 721-111
e-mail: post@sw-doebeln.de
Internet: www.stadtwerke-doebeln.de

VR-Bank Mittelsachsen eG
UniCredit Bank
Kreissparkasse Döbeln
Ust-ID-Nr.: DE 245 751 838

IBAN: DE83 8606 5468 0061 0006 66 BIC: GENODEF1DL
IBAN: DE12 8602 0086 0003 3030 39 BIC: HYVEDEMM495
IBAN: DE03 8605 5462 0030 0010 59 BIC: SOLADES1DLN